

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 564 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 564**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 20. März 2013 (Protokoll Nr. 17/82) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Einführung einer Härtefallregelung für Verwandte in gerader Linie von deutschen Staatsangehörigen, die in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben, dadurch eine Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen ist, geht und die Antragsteller im Ursprungsland zu vereinsamen drohen und/oder gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind,

- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-05-005- 027708a	68526 Ladenburg	Visaangelegenheiten	AA